

Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im Wohnungsbestand

Hinweis: Bereits begonnene Vorhaben (Überlassung bzw. Vermietung des Wohnraums an berechtigte Haushalte) können nicht gefördert werden. Als Vorhabenbeginn ist die Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Mietvertrages oder die Nutzungsüberlassung an einen Haushalt zu werten! (Nicht als Vorhabenbeginn gilt, wenn im Zeitpunkt der Antragstellung ein bereits mit einem berechtigten Haushalt bestehendes Mietverhältnis im unmittelbaren Anschluss an auslaufende Belegungs- und Mietbindungen fortgeführt wird.)

Antrag bitte vollständig ausgefüllt bei der zuständigen Wohnraumförderstelle zweifach einreichen.

**Antrag auf Gewährung von Fördermitteln nach den
Wohnraumförderbestimmungen des Landes Niedersachsen
-Begründung von Miet- und Belegungsbindungen im Mietwohnungsbestand-**

Antragsteller/-in:	Name, Vorname(n)	Beruf
---------------------------	------------------	-------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon, E-Mail)

Beauftragter:	Name, Vorname(n)	Beruf
----------------------	------------------	-------

Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Nr., Telefon, E-Mail)

Vorhaben:	Gebäude mit	Wohnung(en)
------------------	--------------------	--------------------

Einräumung von Belegungsrechten an ungebundenem Wohnraum

Wohnung(en) mit m² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG

Einräumung von Belegungsrechten im unmittelbaren Anschluß an auslaufende Belegungs- und Mietbindungen

Wohnung(en) mit m² Wohnfläche für Berechtigte gem. § 3 Abs. 2 NWoFG

Beantragte Fördermittel:

Zuschuss von Euro 2,00 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer 5 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Zuschuss von Euro 2,50 pro m² Wohnfläche je Monat (Bindungsdauer 10 Jahre)

Anzahl Wohnung(en) m² Gesamtwohnfläche

Beantragte Zuschusshöhe: _____ Euro

Hinweis: Es ist für jede zu fördernde Wohnung die Anlage „Angaben zur Wohnung für die Miet- und Belegungsbindung“ vollständig auszufüllen und diesem Antrag beizufügen.

I. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Gewährung der Fördermittel sind:

- das Niedersächsische Gesetz über die soziale Wohnraumförderung und die Förderung von Wohnquartieren (Niedersächsisches Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetz – NwoFG) in der jeweils geltenden Fassung
- die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumförderbestimmungen – WFB -, Nds. MBl. 2019, S. 1075, zul. geä. Nds. MBl. 2021, S. 1696) in der im Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fassung
- die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderprogramm 2019, Nds. MBl. 2019, S. 1075, zul. geä. Nds. MBl. 2021, S. 1694) in der im Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Fassung
- der Beschluss der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs.2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind – „DAWI-Freistellungsbeschluss“
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P; Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung), soweit der Zuwendungsbescheid, die WFB und/oder die Richtlinie keine abweichenden Regelungen enthalten.

Die genannten rechtlichen Grundlagen stehen auch im Internet unter www.nbank.de/Service/Downloadcenter zur Verfügung.

II. Antragsunterlagen

Beigefügt sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen:

a) Berechnung der Wohnfläche,

b) Anlage „Angaben zur Wohnung für die Miet- und Belegungsbindung“ – soweit mehrere Wohnungen gefördert werden, fügen Sie bitte für jede Wohnung eine ausgefüllte Anlage bei -,

c) Grundbuchblattabschrift für jede Wohnung

d) ggf. Vertretungsvollmacht für den Beauftragten,

e) aktueller Auszug aus dem Transparenzregister (bei juristischen Personen des Privatrechts und eingetragenen Personengesellschaften)

f) bei Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen juristischen Personen:

Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung, Handels- bzw. Genossenschaftsregisterauszug,

g) bei Personenhandelsgesellschaften:

Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung, Handelsregisterauszug,

h) bei natürlichen Personen:

Selbstauskunft gemäß Vordruck 3076

i) bei BGB-Gesellschaften:

von jedem Gesellschafter eine Selbstauskunft gemäß Vordruck 3076

III. Erklärungen

Ich / Wir erkläre(n), dass

- a) die in diesem Antrag sowie in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben richtig und vollständig,
- b) die in Abschnitt I. genannten rechtlichen Grundlagen mir/uns bekannt sind,
- c) *(nachfolgende Erklärung gilt nicht, wenn neue Bindungen im unmittelbaren Anschluss an auslaufende Belegungs- und Mietbindungen begründet werden und das bereits bestehende Mietverhältnis mit einem zum Bezug berechtigten Haushalt fortgesetzt wird:)*

mir/uns bekannt ist, dass mit dem zu fördernden Vorhaben (Nutzungsüberlassung/Vermietung des im Antrag genannten Wohnungsbestandes an berechnete Haushalte) nicht vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden darf, es sei denn, dass die NBank zuvor eine schriftliche Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt hat. Ich/Wir werde(n) daher vor Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung der NBank weder ein Angebot auf Abschluss eines Mietvertrags für den zu fördernden Wohnraum unterbreiten noch dessen Nutzung/Bezug erlauben.

IV. Subventionserhebliche Tatsachen

Mir/uns ist bekannt, daß es sich bei den Fördermitteln um Subventionen handelt, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und gemäß § 1 des Niedersächsischen Gesetzes gegen den Mißbrauch von Subventionen (Niedersächsisches Subventionsgesetz - NSubvG vom 22.06.1977, GVBl. S. 189) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG, BGBl. I 1976, S. 2037 f.) Anwendung finden sowie das Subventionsbetrug nach diesen Vorschriften strafbar ist.

Nach § 3 SubvG bin ich/sind wir verpflichtet, der Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Tatsachen i. S. des § 3 SubvG sowie subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind die in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die nach Abschnitt II. eingereichten Unterlagen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Änderungen zu Angaben, die in diesem Antrag als subventionserhebliche Tatsachen bezeichnet werden, ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 StGB sind.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind (§ 4 SubvG); dies bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter www.nbank.de/datenschutz. Bei Fragen wenden Sie sich an die NBank, Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover oder an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) [datenschutz@nbank.de].

Bemerkungen des Antragstellers:

Ort, Datum

Antragsteller bzw. Beauftragter

Unterschrift

Geprüft:

Ort, Datum

Wohnraumförderstelle

Unterschrift

Prüfungsvermerk der NBank

Geprüft:
Hannover, _____

Unterschrift